SCHÄFER & BERKELS

Seminar Unterrichtsgenehmigungen für Ersatzschulen: aktuelle Rechtsprechung in NRW und das Behördenhandeln

Referentin:	Rechtsanwältin Magdalena Schäfer
Termin:	28. Februar 2020, 10:00 – 16:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Düsseldorf (wird noch mitgeteilt)
Kosten pro Teilnehmer:	250 Euro (Mandanten) / 350 Euro (inkl. MwSt.) inbegriffen Seminarunterlagen und Verpflegung
Veranstalter:	Schäfer & Berkels Rechtsanwälte, Cecilienallee 45, 40474 Düsseldorf
Anmeldung:	k.lindemeyer@schaefer-berkels.de
Anmeldeschluss:	10. Februar 2020

Wie für alle Schulen in NRW ist derzeit auch für Ersatzschulen der Lehrermangel ein akutes Problem. Um diesem an öffentlichen Schulen entgegen zu wirken, hat die Landesregierung im November 2019 bereits das dritte Maßnahmenpaket geschnürt. Unter anderem ist der Seiteneinstieg auch mit Fachhochschulstudium möglich. Für eine Unterrichtsgenehmigung an Ersatzschulen hingegen wird ein Universitätsstudium vorausgesetzt. Laut Schulgesetz (§ 102 Abs. 1 SchulG NW) muss eine wissenschaftliche Ausbildung in dem jeweiligen Fach vorliegen. Anlässlich von aktuellen Entscheidungen zu Verfahren, die wir zum Thema Unterrichtsverfahren führen, informieren wir Sie in diesem Seminar über die aktuelle Rechtsprechung und das Behördenhandeln. Des

Weiteren erhalten Sie einen detaillierten Überblick zu notwendigen Qualifikationen von Schulleitern und Lehrkräften, wann Stellen genehmigt werden müssen und wann lediglich eine Anzeigepflicht besteht. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Arten von Unterrichtsgenehmigungen sowie das Feststellungsverfahren thematisiert. Ebenfalls Gegenstand des Seminars sind Einstellungen bei Mängelfächern und die berufsbegleitende Ausbildung von Seiteneinsteigern.

Themenschwerpunkte im Überblick

Grundlagen:

- Voraussetzungen zur Ausübung der Lehr- und Leitungstätigkeit nach §§ 102 und 61 Ab. 5 u. 6 SchulG NW sowie besondere Anforderungen nach §§ 4-6 ESchVO
- Anzeigepflicht § 102 Abs. 1 SchulG NW
- Genehmigungserfordernis nach § 4 Abs. 1 S. 1 ESchVO
- Lehrämter nach LABG NW
    - Bachelor- & Masterabschlüsse
    - Lehramt für sonderpädagogische Förderung
    - Anerkennung nicht originärer Abschlüsse des LABG nach § 14 LABG NW
    - Sonderfall Berufskolleg (§ 18 LABG, § 40 LVO)
    - Vorbereitungsdienst (OVP, OBAS, VOBASOF)
- Arten der Unterrichtsgenehmigung:
    - Befristungen
    - Auflagen und Nebenbestimmungen
- Gebundener Anspruch
- Darlegungs- und Beweislast

Feststellungsverfahren (§ 5 ESchVO)

- Aufnahmevoraussetzungen
    - Eignung durch gleichwertige freie Leistung (Qualifikation)
    - Unterrichtspraxis
- Aufnahmetatbestand § 5 Abs. 2 ESchVO & § 5 Abs. 5 ESchVO
- unstreitige Nichtzulassungsgründe
- Anforderungen im Prüfungsverfahren
- Ablauf des Prüfungsverfahrens
- Rechtsfolge des erfolgreichen Prüfungsverfahrens

Schulleitung:

- Besondere Voraussetzungen für Schulleitung, gem. § 4 Abs. 1 S. 2, 3 ESchVO
- Anforderungen nach § 61 Abs. 6 SchulG NW
- Eignung (materielle Voraussetzungen)
- Organisation der Schulleitung
- Funktionsgenehmigung

Seiteneinstieg nach OBAS:

- Teilnahmevoraussetzungen
- Einstellungserlass

Aktuelle Gerichtsurteile:

- Sanktionierungen bei Versäumnissen und Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben
- abweichende Staatsprüfung
- Anforderungen an gleichwertige Leistungen

Ausblick:

- Neuregelung der ESchVO
- erwartete Gerichtsentscheidungen

Lehrerausbildungsgesetz (LABG):

- Voraussetzungen der Lehrkräfte für die Beschäftigung an Ersatzschulen
- Ausnahmen für bestimmte Bildungseinrichtungen/Beantragung Feststellungsverfahren
- Refinanzierung

Einstellung von Lehrkräften an Ersatzschulen:

- Genehmigungspflicht
- Anzeigepflicht

Schulleiter an Ersatzschulen/Funktionsgenehmigungen:

- Voraussetzungen für die Einstellung

Unterrichtsgenehmigungen:

- unterschiedlichen Arten von Unterrichtsgenehmigungen

Durchführung des Feststellungsverfahrens:

- erforderliche Qualifikationen nach der Verordnung über die Ersatzschulen (§§5, 6 ESchVo)
- Bachelorabschlüsse, Abschlüsse an Fachhochschulen oder Nachqualifizierungen im Fach Sonderpädagogik

Einstellungen in Mängelfächern:

- Sonderregelungen

Berufsbegleitende Ausbildung von Seiteneinsteigern:

- Voraussetzungen nach der OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung)

Einstellungen an öffentlichen Schulen:

- notwendige Qualifikationen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen